



Herrn Oberbürgermeister
Peter Demnitz

- im Hause -

26.10.2006

Sehr geehrter Herr Demnitz,

bitte nehmen Sie den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 (3) GeschO für die Sitzung des Rates am 09. November 2006 auf:

Umsetzung des Nichtraucherschutzes in öffentlichen Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Hausherr der städtischen Gebäude wird gebeten, ein generelles Rauchverbot in den städtischen Gebäuden zu erlassen. Insbesondere ist das gesamte Rathaus am Wasser jederzeit rauchfrei zu halten.

Begründung:

Allgemein gilt:*

Jeden Tag gehen in Deutschland 386 Millionen Zigaretten in Rauch auf. Die meisten Zigaretten werden in Innenräumen geraucht.

Der Rauch jeder einzelnen Zigarette enthält mehr als 4800 Chemikalien, darunter zahlreiche toxische und krebserregende Stoffe. Die schadstoffbeladenen Partikel des Tabakrauches lagern sich an Wänden, auf dem Boden, in Teppichen, auf Möbeln, Akten und Büchern ab. Von hier werden die Schadstoffe kontinuierlich wieder in die Raumluft abgegeben. Innenräume, in denen Rauchen erlaubt ist, sind somit eine fortwährende Expositionsquelle für die im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe, selbst wenn dort aktuell nicht geraucht wird und selbst wenn gelüftet wurde und scheinbar kein riechbarer Zigarettenrauch bemerkt wird.

Rauchen in öffentlichen Gebäuden, dem Arbeitsplatz, in Restaurants und Kneipen stellt demnach eine von Mitarbeitern und Besuchern sowie Gästen nicht hinnehmbare Gefahrenquelle für die Gesundheit dar. Die Schaffung rauchfreier Arbeitsplätze, rauchfreier öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie und Kinos sowie rauchfreie öffentliche Verkehrsmittel und Privathaushalte, führt nicht nur zu einer Verhinderung von Passivrauchbelastung, sondern auch zur Verringerung der Raucherquote und des Pro-Kopf-Konsums von Tabakprodukten, da Raucher in Folge der Auswirkung von Nichtrauchersonnen darin unterstützt werden, ihren Konsum einzuschränken und einen Anreiz zur Beendigung des Tabakkonsums haben.

Rauchfreie Arbeitsplätze stellen deshalb sowohl für die Nichtraucher als auch für die Raucher einen wesentlichen Gesundheitsschutz dar.



In Deutschland besteht gemäß der im Jahr 2001 novellierten Arbeitsstättenverordnung grundsätzlich ein wirksamer Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz.

*Quelle: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle im Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, 2006

Zur Situation in Hagen:

An den Eingängen zum Rathaus am Wasser sind Nichtraucherplaketten angebracht. Nichtsdestotrotz wird bei Sitzungen, Veranstaltungen und an Arbeitsplätzen weiterhin geraucht.

Die bestehende Regelung zum Nichtraucherschutz ist offensichtlich nicht hinreichend. Sie lautet in etwa: Wenn ein Sitzungs- und Veranstaltungsteilnehmer oder Mitarbeiter sich durch das Rauchen eines oder mehrerer anderer gestört fühlt, solle er das sagen, und das öffentlich ausgeübte Suchtverhalten werde dann sofort eingestellt.

Diese Regelung hat sich als unwirksam erwiesen: Rauchen in öffentlichen Gebäuden wird ungeachtet der Gefährdungen auch für nichtrauchende Anwesende von vielen Rauchern als akzeptables Sozialverhalten angesehen. Beschwerdeführer, die auf ihrem Recht auf schadstofffreie Atemluft bestehen, laufen Gefahr, sich unbeliebt zu machen. Insbesondere wenn die Raucher Vorgesetzte oder andere in der Hierarchie höher gestellte Personen sind, wird oft auf Beschwerden verzichtet. Auf diese Weise wird der vorgegebene Nichtraucherschutz konterkariert: Nicht derjenige, der die Raumluft vergiftet, muss seinen Tabakkonsum bei den übrigen Anwesenden anmelden, sondern diejenigen, die sich einer Beeinträchtigung ihrer Gesundheit durch das Suchtverhalten anderer nicht aussetzen wollen, müssen ihren Anspruch auf Gesundheitsschutz bei den Rauchern einfordern. Das ist eine unakzeptable Umkehr der Intention des Gesetzgebers. Angesichts der national und international aktuell geführten Diskussionen über die Gefahren des Rauchens passt eine solche Regelung nicht mehr in die heutige Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Joachim Riechel
Fraktionssprecher



f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer